



TIPP DES TAGES

Die Freibadsaison hat vielerorts begonnen: In Bergneustadt (Kölner Straße 397) hat das Bad heute von 11 bis 19 Uhr geöffnet. In Wiehl-Bielstein (Jahnstraße 15) kann von 10 bis 19 Uhr gebadet werden. In Engelskirchen (Am Freibad) haben die Becken von 13 bis 19 Uhr geöffnet.



GUTEN MORGEN!

Schnecken auf Wanderschaft

Eine Gemeine Wegschnecke war es schon mal nicht, die sich da unbeirrt, das Eigenheim geschultert, über den Asphalt schob. Eindeutig habe ihr Jüngster, nachdem er alle mit „Alarm, Alarm!“ gewarnt hatte, das wandernde Wesen als harmlose Häuschenschnecke bestimmt, berichtete meine Nachbarin Angelika vergnügt von der familiären Fahrradexpedition. Hätte Enno nicht alle mit seinem schrillen Schrei zum Absitzen gezwungen, wäre es um den gemächlichen Wanderer geschehen gewesen. „Aber die ist doch viel zu groß“, hatte sich sein älterer Bruder Daniel gewundert und messerscharf geschlossen, dass die wohl zu viel vom Maibock gesüßelt haben musste. Denn erinnerte sich an diesen delikaten Lockstoff, mit dem Oma im Garten die gefräßigen Nachtschnecken verführte, sich kopfüber in den Pott zu stürzen, damit sie vom zarten Salat ablassen.

Der rätselhafte Fall war schnell geklärt, denn ein Vergleich mit der Bildergalerie im Internet wies das Weichtier eindeutig als Weinbergsschnecke aus – eine geschützte Art. „Wow, und nun hat sie ihr Haus von ihrem Weinberg bis hierher zu uns geschleppt, um Ferien zu machen“, kombinierte Enno mitfühlend. „Vielleicht kommt ihre Familie noch nach“, überlegte Daniel. So bewachten die Straßenposten den Weg, bis der kleine Kriecher wohlbehalten auf der anderen Seite im Gebüsch verschwand. Sie habe die Anweisung bekommen, an dieser Stelle ab heute besonders vorsichtig zu fahren, verriet Angelika lachend. „Ab jetzt ist hier nur Tempo 10 erlaubt“, erklärten die Naturfreunde Enno und Daniel. Da werde auch ich ganz besonders achtsam fahren, um mir keinen Ärger mit den kleinen Streckenwächtern einzuhandeln!

Im Rekordtempo zur Königskette

So schnell ging's selten: In Gummersbach schießt Christoph Bauer mit der 42. Kugel den Schützenadler

VON ANDREAS ARNOLD

Gummersbach. Christoph Bauer ist neuer Schützenkönig von Gummersbach. Der 33-Jährige holte am Montagmittag um 16.35 Uhr mit dem 42. Schuss Kleinkalibermunition den Adler aus dem Kasten. Damit ist Bauer erst der dritte König in der Historie, die den Vogel bereits mit Kleinkaliber erlegt haben. Unvergessen ist das Schießen im Jahr 1984, als Dieter Schwarzmann mit dem 17. Schuss König wurde.

Der neue König aus dem Jahr 2024 ist Tischlermeister mit eigenem Betrieb in Strombach. Mit seiner Königin Yvonne Schmidt wurde Christoph Bauer vom Vorsitzenden Markus Brand gekrönt. Bauer holte den Königstitel damit in die Kompanie Stadtmitte. Die zahlreich erschienen Besucher des Vogelschießens auf der Hermannsburg hatten den neuen König hochleben lassen, als der Adler aus dem Kasten fiel.

Holpriger Start in den Wettbewerb

Dabei hatte das Schießen recht holprig begonnen. Vier Schützen hatten sich in die Schießliste eingetragen, doch von ihnen folgten nur zwei tatsächlich dem Aufruf zur Waffe. Dann schoss nur noch einer, nämlich Bauer. Aber zumindest er „wollte es wissen“, wie er später gestand. Doch allein im Wettbewerb? Klaus Rose von der Schießleitung holte den Vorsitzenden Markus Brand ins Schießkarree. Dann wurde im Vorstand beraten, und es wurden potenzielle Kandidaten angesprochen, ob sie mitmachen wollen – und das alles bei strömenden Regen. Dass man einen Aspiranten nicht allein schießen lassen sollte, war einhellige Meinung an der Hermannsburg.

Und allein war er dann auch nicht. Nachdem so langsam auch der Re-



Den voraussichtlich letzten Vogel auf der Hermannsburg holte Christoph Bauer. Mit Yvonne Schmidt wurde er gekrönt.

Foto: Arnold

gen aufgehört hatte, wurde wieder angelegt und vier Aspiranten waren dabei – doch Bauer zog die Sache für sich durch. Er sagte später im Gespräch, dass er ungern alleine weitergemacht hätte. Ob er vielleicht ganz Schluss machen wollte? Bauer schmunzelte und ließ die Antwort offen.

Apropos Ende: Geht es nach dem Vorstand, dann war das Schießen am Montag das letzte auf der Her-

mannsburg. Markus Brand und seine Mitstreiter wollen, wie berichtet, in die Stadt umziehen. Doch es gibt auch Stimmen, die zumindest das Schießen auf der Hermannsburg belassen wollen. Doch Brand untermauert zum Abschluss der Krönung, dass auf dem Steinberg Ende ist. Einen neuen Schießplatz hat der Verein indes noch nicht. Der Hexenbusch inmitten der Stadt zwischen Rathaus und Lindengymnasium soll

es künftig sein, auch wenn Brand den Standort nicht nennt. Eine Genehmigung der Kreispolizeibehörde steht nämlich noch aus.

Nach der Krönung zog der große Schützentrass in die Innenstadt. Dabei wurde an der Stadthalle noch einmal Halt gemacht, um damit einen besonderen Moment deutlich werden zu lassen. Bei vielen Zugteilnehmer dürfte auch Wehmut und die Erinnerung an zahlreich tolle Feste

hoch gekommen sein. Doch die Zukunft soll auf dem Steinmüllergelände liegen.

Und dort klang das Schützenfest am Montagabend vor der Halle 32 aus. Die alte Steinmüllershalle soll ab dem kommenden Jahr Austragungsort von Kammers, Ball und Fröhlichkeit werden. Historisch ist auch dieses Gemäuer schon jetzt, seine Schützenfesttauglichkeit muss es noch beweisen.

Spinzer

Motorradfahrer wird in Winterborn schwer verletzt

Winterborn. Mit schweren Verletzungen ist am Sonntagmittag ein 47-jähriger Motorradfahrer aus Gummersbach ins Krankenhaus gebracht worden. Der Mann war gegen 12.40 Uhr in Winterborn auf der Landesstraße 339 in Richtung Gaderoth unterwegs. Laut Polizei kam ihm eine 46-Jährige aus Königswinter in einem Hyundai entgegen, die an der Einmündung zur Kreisstraße 17 nach links abbiegen wollte. Im Kreuzungsbereich kam es zur folgenschweren Kollision zwischen Auto und Motorrad. Der Rettungsdienst versorgte den schwer verletzten Motorradfahrer und brachte ihn zur stationären Behandlung in die Klinik. Die 46-jährige Autofahrerin erlitt einen Schock. Beide Fahrzeuge mussten abgeschleppt werden. (sfl)

Diebe türmen mit Elektro-Fahrrad

Frielsdorf. Auf ein hochwertiges E-Bike hatten es Langfinger am Wochenende an der „Alte Landstraße“ abgesehen. Laut Polizeibericht verwendeten die Unbekannten zwischen Samstag, 18 Uhr, und Sonntag, 12.15 Uhr, ein Trekking-Rad aus einer dortigen Garage. Wie die Ermittler mitteilen, handelt es sich um das Modell „Cento 10 Plus“ des Herstellers KTM, das Rad ist schwarz. Die Kriminalpolizei stellt nun Nachforschungen an. Wem zur angegebenen Zeit verdächtige Personen oder Fahrzeuge aufgefallen sind, erreicht die Beamten unter Telefon (0 22 61) 81 99-0. (sfl)

Hausarzt sagt: „Menschen werden ausgeschlossen“

Kritik am neuen schrankenlosen Parksystem am Krankenhaus in Gummersbach – Klinik erwidert, dass es keine Probleme gebe

VON ANDREAS ARNOLD

Gummersbach. Schneller, bargeldlos und am Ende für die Umwelt gut: Mit dem neuen schranken- und bargeldlosen Parksystem am Kreis-Krankenhaus Gummersbach soll vieles besser werden. Doch die Kritik an dem System ist unüberhörbar. Nicht nur, dass Zahlungen nur noch via EC-Karte oder im Nachgang mit QR-Code und Smartphone abgewickelt werden sollen, auch aus Ärztekreisen kommt nun Kritik.

So auch von dem Bergneustädter Allgemeinmediziner Claus-Peter Bockhacker: „Stau am Kassensystem und Umsatzverlust bei Funktionsstörungen sind passé seit Einführung des neuen Parksystems am Kreis-Krankenhaus in Gummersbach. Alles neu und digital, inklusive bargeldloser Bezahlung mit Smartphone oder QR-Code im Onlinebanking“, schreibt der Mediziner in einem Brief an diese Zeitung: „Endlich etwas Zeitgemäßes mögen die meisten denken, aber leider werden dadurch Menschen ausgeschlossen, die weder das eine noch das andere haben.“

„Patienten sind entsetzt“

Arzt Bockhacker setzt die Mahngebühr (diese beträgt 25 Euro), die bei einer Ausfahrt ohne Bezahlung fällig wird, in Relation mit der mittlerweile abgeschafften Notdienstgebühr in Höhe von zehn Euro und kommt zu dem Schluss: „Man fragt sich, ob damit der Sicherheitsauftrag der KV zu Notdienstzeiten nicht verloren ist.“ Zusätzlich zur statistischen Optimierung des Not-



Kamera statt Schranke: Das neue Parksystem am Gummersbacher Krankenhaus stößt jetzt auch in Ärztekreisen auf Kritik. Foto: Börsch

dienstbezirks und der Standorte werde sich durch das bargeldlose Bezahlssystem der Zustand und die Erreichbarkeit eines Arztes im Notdienst weiter verschlechtern. „Auch wir notdienstzwangsverpflichteten Ärzte, die weder an Struktur noch Plan des Notdienstes ein Mitspracherecht haben und die komplette Notdienststruktur von unserem Umsatz bezahlen müssen, werden Einbußen desselben hinnehmen müssen, weil diese Patienten ab sofort den Rettungsdienst bedienen oder die Notfallpraxen außerhalb des Oberbergischen Kreises aufsuchen werden“, fürchtet der Arzt.

Dass aber ein Krankenhaus, das von Patienten lebe, einen Teil von der Erreichbarkeit ausschließe, bewusst oder unbewusst, sei nicht der

Anfang vom Ende, sondern die Zielgerades desselben.

Für das Klinikum erwidert Pressesprecherin Anja Dohrmann, dass man die Bedenken des Arztes nicht teile. Niemand werde ausgeschlossen. Eine Nachfrage an der Info habe ergeben, dass die Besucher des Hauses mit den neuen Apparaten zum bargeldlosen Zahlen keine Probleme hätten, sagt Dohrmann. Auch am zurückliegenden Wochenende, als eine große Infoveranstaltung im Haus gewesen sei, habe es kein negatives Feedback gegeben.

Das einzige, was man wirklich brauche, sei eine EC-Karte, sagt Dohrmann. Mobiltelefon oder ein QR-Code seien nicht erforderlich, wenn man sofort mit seiner Karte bezahle.

Zum Friseur statt in den Zeugenstand

Amtsgericht verurteilt Gummersbacher wegen zweifachen Diebstahls zu einer Bewährungsstrafe

VON BEATRIX SCHMITTGEN

Gummersbach. Ein 32-Jähriger musste sich wegen zweifachen gewerbsmäßigen Diebstahls und räuberischen Diebstahls in einem minder schweren Fall vor dem Schöffengericht unter Vorsitz des Richters Ulrich Neef in Gummersbach verantworten. Nach dem Verlesen der Anklageschrift erklärte der Verteidiger des Gummersbachers, dass die Vorwürfe des zweifachen Diebstahls zuträfen, doch im Falle des räuberischen Diebstahls sich der Sachverhalt etwas anders zugetragen habe.

Laut Staatsanwältin soll der Angeklagte Alkoholika in einem Lebensmittelmarkt erst in einen Einkaufswagen, anschließend in eine Tasche gepackt und sich Richtung Notausgang begeben haben. Eine Mitarbeiterin hatte dies beobachtet. Sie hielt ihn an der Schulter fest und konfrontierte ihn mit dem Vorwurf des Diebstahls. Er entriss sich ihrem Griff, schubste sie zur Seite und flüchtete durch den Notausgang.

„Mein Mandant hat sich aus ihrem Griff befreit, aber dass er sie geschubst haben soll, daran kann er sich nicht erinnern“, erklärte der Rechtsanwalt. Besagte Mitarbeiterin hätte nun Licht ins Dunkel bringen können. Doch als einzige der sieben geladenen Zeugen war sie nicht erschienen. Auf telefonische Nachfrage von Richter Neef erklärte die Frau, sie habe im Amtsgericht Bescheid gesagt, aus persönlichen Gründen nicht zum Prozess kommen zu können. Sie musste wegen Feierlichkeiten zum Friseur, wo sie sich während des Telefonats auch gerade befand. Eine spontane Ände-

rung ihrer Pläne seien nicht möglich.

Daraufhin wurde das Verfahren auf Antrag der Staatsanwaltschaft hinsichtlich des Vorwurfs des räuberischen Diebstahls in einem minder schweren Fall eingestellt. Gemessen mit den anderen beiden Vorwürfen, würde diese weitere Tat im Urteil nicht so schwer ins Gewicht fallen, erklärte Neef. Weil der Angeklagte sich wegen der anderen beiden Vorwürfe des Diebstahls geständig zeigte, verzichtete das Schöffengericht auf die Aussagen der anderen sechs geladenen Zeugen.

Angeklagter gab Diebstähle zu

Der Verteidiger berichtete, dass sein Mandant viele Jahre alkohol- und drogensüchtig gewesen sei, sich aber Anfang dieses Jahres eigenständig in Therapie begeben habe. Nach einer Entgiftung befindet sich der 32-Jährige daher seit März in stationärer Behandlung. Ist diese beendet, will der Gummersbacher in eine betreute Wohnform wechseln.

Vier Vorstrafen waren unter seinem Namen zu finden und am Ende der Hauptverhandlung verurteilte das Schöffengericht den 32-jährigen Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung. Unter anderem ist eine Auflage, die stationäre Therapie zu beenden und auch zukünftig weder Alkohol noch Betäubungsmittel zu konsumieren. Dieses muss er regelmäßig nachweisen.

Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Rechtsanwalt erklärten den Verzicht auf Rechtsmittel, so dass das Urteil mit sofortiger Wirkung rechtskräftig war.